

FK-Antrag ausgehändigt:

LUSD:

Akte:

KL-Liste:

## Schulanmeldung für das Schuljahr 2023/24

Lenzenbergschule Neugasse 12 b 65527 Niedernhausen-Niederseelbach 06127 3311

### Schülerin / Schüler :

Name

Vorname

Geschlecht: männlich

weiblich

Geburtsdatum

Geburtsort

Konfession: \_\_\_\_\_ Teilnahme am Religionsunterricht:  ev.  rk. Ethik

Staatsangehörigkeit: deutsch  sonstige : \_\_\_\_\_

gesprochene Sprachen: \_\_\_\_\_

Anschrift:

PLZ

Wohnort

Ortsteil

Straße und Hausnummer

### Eltern:

Name der Mutter

Vorname der Mutter

Telefon

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

aktuelle Mobilnummer

Name des Vaters

Vorname des Vaters

Telefon

Anschrift (nur wenn abweichend von der Adresse der Schülerin / des Schülers)

aktuelle Mobilnummer

Erziehungsberechtigung: \_\_\_\_\_

Im Notfall erreichbar: \_\_\_\_\_

Mailadresse eines Elternteils: \_\_\_\_\_



Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden, soweit es vorgesehen ist, lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt.

**2.) Anfertigen und Ansehen von Videoaufzeichnungen**

Hiermit willige ich/willigen wir in die Anfertigung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein:

**Bitte ankreuzen/ausfüllen!**

- Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck:  
Schulfeste, Klassenfeiern, Projekte (Zirkus, Projektwoche, ...)

Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.

**Die erziehungsberechtigte Person erhält eine Kopie dieser Einwilligungserklärung.**

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

**Einwilligung in die Veröffentlichung  
personenbezogener Daten, Fotos und Videos  
von Schülerinnen und Schülern**

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

zu verschiedenen schulischen Zwecken will die Schule personenbezogene Daten verarbeiten. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

Veröffentlichende Schule:

<b>Name der Schule/Ort</b>	Lenzenbergschule Niederseebach
<b>Anschrift</b>	Neugasse 12b 65527 Niedernhausen
<b>Telefon</b>	06127-3311
<b>E-Mail-Adresse</b>	poststelle@lenzenbergschule.niederseebach.schulverwaltung.hessen.de
<b>Datenschutzbeauftragte/-r der Schule</b>	Kristina Hückelkempfen
<b>Telefon</b>	06127-3311
<b>E-Mail-Adresse</b>	poststelle@lenzenbergschule.niederseebach.schulverwaltung.hessen.de

**Informationen der Schule:**

1.) Ziel und Zweck der Daten- bzw. Bildverarbeitung

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten,

Schüleraustausche, (Sport-) Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder ein „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen. Die Schulleitung weist ausdrücklich darauf hin, dass die Veröffentlichung absolut freiwillig ist und dass personenbezogene Daten nicht ohne Ihre Einwilligung eingeteilt werden.

## 2.) Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

## 3.) Allgemeine Informationen

Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Diese Einwilligungen können für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Daten(-arten), Fotos oder Videos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Gegenüber der Schule bestehen gemäß Art. 15 ff. DS-GVO das Recht auf Auskunft über Deine/Ihre personenbezogenen Daten, ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder

Einschränkung der Verarbeitung, ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO). Zudem steht Dir/Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu.

Niederseeelbach, .....

Ort/Datum



Schulleiterin/Schulleiter

## Einwilligung

Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin/des Schülers

### 1.) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten/Fotos

Hiermit willige ich/willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten (**ausschließlich Vorname des Kindes, Klassenzugehörigkeit, Alter**) einschließlich Fotos in folgenden Medien ein:

- Aushänge, Infostände, etc. der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule [www.lenzenbergschule.de](http://www.lenzenbergschule.de)

**Bitte ankreuzen/ausfüllen!**

## Einwilligungserklärung zum Informationsaustausch zwischen den Bildungseinrichtungen

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geb. am: \_\_\_\_\_

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

### Einwilligungserklärung

Mit der Unterschrift geben wir unsere Einwilligung zu folgenden Punkten:

- Dem mündlichen, telefonischen und schriftlichen Informationsaustausch unseres Kindes zwischen dem Kindergarten, der zuständigen Grundschule und/oder der möglichen, zuständigen weiterführenden Schule stimmen wir zu. Der Zweck dieses Austauschs ist es, möglichst reibungslose Übergänge zwischen den jeweiligen Bildungseinrichtungen zu unterstützen.
- Der Übergabebogen der Kindertagesstätte informiert die Grundschule schriftlich über die Entwicklung unseres Kindes in den Bereichen soziale/emotionale Reife, visuelle Wahrnehmung, auditive Wahrnehmung, Körperschema, Arbeitsverhalten, Grobmotorik, Feinmotorik, sprachliche Kompetenz und mathematische Vorerfahrungen. Auch diesem schriftlichen Informationsaustausch stimmen wir zu.

Gespeichert werden o.g. schriftliche Informationen in der Schülerakte Ihres Kindes und werden lediglich zum Zwecke des Informationsaustausches zwischen den zuständigen Bildungseinrichtungen genutzt.

Die Schülerakte des Kindes wird nach dem Ende der Grundschulzeit der jeweiligen weiterführenden Schule überstellt und verbleibt dort bis zum Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist.

Des Weiteren können weitergegebene Informationen zwischen den Bildungseinrichtungen auch nach vorheriger Anmeldung von Ihnen eingesehen und/oder abgefragt werden. Ihr Einverständnis zu oben genannten Punkten können Sie jederzeit widerrufen. Die Einwilligungen sind freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen Ihnen keine Nachteile.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Die Einverständniserklärung zum Informationsaustausch habe ich gelesen und inhaltlich verstanden.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

**Erfassung der Religionszugehörigkeit  
zur Planung der in Hessen angebotenen  
Religionsunterrichte**

**FÜR DIE SCHÜLERAKTE**

Schulstempel

Mein Sohn / meine Tochter \_\_\_\_\_,

geboren am \_\_\_\_\_, gehört folgender Kirche /

Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Evangelische Kirche        | <input type="checkbox"/> Unitarische freie Religionsgemeinde |
| <input type="checkbox"/> Katholische Kirche         | <input type="checkbox"/> Jüdische Gemeinde                   |
| <input type="checkbox"/> Altkatholische Kirche      | <input type="checkbox"/> Ahmadiyya Muslim Jamaat             |
| <input type="checkbox"/> Syrisch-Orthodoxe Kirche   | <input type="checkbox"/> DITIB Hessen (sunnitisch)           |
| <input type="checkbox"/> Andere Orthodoxe Kirchen   | <input type="checkbox"/> Alevitische Gemeinde Deutschland    |
| <input type="checkbox"/> Mennonitisch               | <input type="checkbox"/> Freireligiös                        |
| <input type="checkbox"/> Siebenten-Tags-Adventisten |  |

-----  
 Sonstige / Keine Religionszugehörigkeit

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern

Alle weiteren Einzelheiten ergeben sich aus dem Erlass Religionsunterricht vom  
03. September 2014 (ABI S. 685), insbesondere aus Abschnitt VI.



## Einverständniserklärung

Ich bin einverstanden, dass zur Sicherstellung der verlässlichen Betreuung meines Kindes entsprechende Aushänge mit dem Namen meines Kindes an der „Regenbogenwand“ vorgenommen werden dürfen.

Name des Kindes:

Druckschrift:

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten:

## Merkblatt

### Hinweis:

Mit dem erstmaligen Besuch einer hessischen Schule wird für jede Schülerin und für jeden Schüler eine Schülerakte angelegt. In dieser Akte werden zunächst die auf dem Stammblatt ausgedruckten Daten erfasst und nach und nach im Fortgang der Schullaufbahn um weitere Daten zu den besuchten Unterrichtsveranstaltungen, den Leistungen und den erreichten Abschlüssen ergänzt. Die Datenhaltung geschieht sowohl in elektronischer Form in der Lehrer- und Schülerdatenbank (LUSD) wie auch in Form einer ergänzenden Schülerakte in Papierform. Bei einem Schulwechsel werden die Schülerakte und die Zugriffsberechtigung auf die Daten auf die aufnehmende Schule übertragen.

Grundlage für die Datenerhebung und weitere Datenverarbeitung sind § 83 des Hessischen Schulgesetzes in der Fassung vom 14. Juni 2005 (GVBl. I S. 441), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Mai 2014 (GVBl. S. 134), und die Verordnung über die Verarbeitung personenbezogener Daten in Schulen und statistische Erhebungen an Schulen vom 4. Februar 2009 (ABl. S. 131), zuletzt geändert durch Verordnung vom 19. März 2013 (ABl. S. 222). Beide Rechtsvorschriften sind im Internet verfügbar unter <https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>.

In der oben genannten Verordnung finden Sie auch einen Überblick darüber, welche Daten grundsätzlich in der Schule gehalten werden dürfen und wie lange sie aufbewahrt werden müssen. Sie haben das Recht, nach Anmeldung die Daten sowie die Schülerakte einzusehen. In solchen Fällen beantragen Sie dies bitte bei der Schulleitung.

### Note:

From the moment school in Hesse is attended for the first time, a file will be set up for each of the students. The file will initially contain the information from the master data sheet ("Stammblatt"). Information on the duration of attended courses, performance ratings and the level of graduation will be included in that file as school progresses. The collected data is stored within the computer-based "Lehrer- und Schülerdatenbank LUSD" as well as in a paper file. If students change school, the paper file and the authority to access their electronic data will be transferred to their new school accordingly.

The legislative framework for the required collecting and management of the data lies in § 83 of the Hessian School law ("Hessisches Schulgesetz") as amended on June 14, 2005 (GVBl. I p. 441) and last revised on May 22, 2014 (GVBl. p. 134) as well as in the regulation (Verordnung) covering the processing of personal data in schools and statistical surveys in schools as amended on February 4, 2009 (ABl. p. 131), last revised by regulation on March 19, 2013 (ABl. p. 222). Both legislative documents are available online (<https://kultusministerium.hessen.de/schule/schulrecht>).

The above mentioned regulation also contains information on what kind of individual data can be kept in schools generally and on the duration it must be kept at the school. You are entitled, when registered, to view the data and see the student's file. Please ask your head of school for permission to access the data beforehand.

Kenntnis genommen

Datum / Unterschrift

Merkblatt zum Erlass „Information von Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schülern über die Datenverarbeitung in der Schule“, 2015